

Thilo Fehmel

Grundlagen und Wandel sozialer Sicherheit

Von nationaler Umverteilungsbereitschaft
zu postnationaler Redistribution

Aus:

Thilo Fehmel

Grundlagen und Wandel sozialer Sicherung
Von nationaler Umverteilungsbereitschaft
zu postnationaler Redistribution

Oktober 2019, 144 S., kart., Dispersionsbindung, 6 SW-Abbildungen

29,99 € (DE), 978-3-8376-4991-8

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4991-2

Umstrittene Anerkennungs- und Umverteilungsbeziehungen bilden das Zentrum eines jeden Systems sozialer Sicherung. Thilo Fehmel systematisiert die Bedingungen der Aushandlung für Umverteilung entlang grundsätzlicher Zugehörigkeitsfragen, Zweckbestimmungen und Verfahrensalternativen. Auf dieser Grundlage lassen sich sowohl die Entstehung und Beharrungskraft national geprägter Umverteilungsbereitschaft als auch die Durchsetzungschancen postnationaler Redistribution eruieren. Die Studie zeigt: Vor dem Hintergrund etablierter nationaler Sozialstaatlichkeit sind im Prozess der zunehmenden Europäisierung sozialer Sicherungssysteme Solidaritätskonflikte unvermeidbar, aber nicht zwingend desintegrativ.

Thilo Fehmel ist Professor für Sozialadministration und Sozialpolitik an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Soziologie sozialer Sicherheit, Sozialpolitik und Redistribution, Politische und Europasozio-logie sowie Theorien sozialer Konflikte.

Weiteren Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4991-8

© 2019 transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt

Einleitung: Umverteilung als Form der Vergesellschaftung	7
I. Redistributionsmotive	13
1. Sicherheit als Redistributionsmotiv	13
2. Gleichheit als Redistributionsmotiv	24
Exkurs: Konzeptionen von Gleichheit	35
3. Die Relationalität von Sicherheit und Gleichheit	39
a. Zielkonflikte zwischen Sicherheit und Gleichheit	39
b. Dynamik von Umverteilungsstrukturen	41
c. Wechselwirkungen von Umverteilungsbeziehungen	44
II. Redistributionsmechanismen	49
1. Die Reichweite der Umverteilung	51
a. Homogenitätsbehauptung, Identitätskonstruktion und Umverteilung	52
b. Staat und Bürger	55
c. Staat und Nation	59
d. Die postnationale Konstellation - I	64
2. Modus und Regeln der Verteilung	70
a. Segmentäre Zugehörigkeit als dominantes Umverteilungskriterium	73
b. Funktionale Zugehörigkeit als dominantes Umverteilungskriterium	74
c. Die postnationale Konstellation - II	76

III. Redistributionskonflikte	85
1. Solidarität als Form der Vergesellschaftung.....	85
a. Solidaritätsnormen	88
b. Solidaritätsdimensionen.....	90
c. Solidaritätsmanagement	98
2. Konflikt als Form der Vergesellschaftung	101
a. Konfliktverständnis	102
b. Konfliktdimensionen.....	104
c. Konfliktrahmen	107
3. Solidaritätskonflikte	109
Schluss: Soziale Sicherung in Europa - national/postnational	117
Literatur	127

Einleitung: Umverteilung als Form der Vergesellschaftung

Es ist, mit Georg Simmel (1989 [1890], S. 118), die Aufgabe der Soziologie, »die Formen des Zusammenseins von Menschen zu beschreiben und die Regeln zu finden, nach denen das Individuum, insofern es Mitglied einer Gruppe ist, und die Gruppen untereinander sich verhalten.« Diese Aufgabenstellung ist ebenso knapp wie umfassend, und sie besteht mit dem Hinweis auf *handelnde Subjekte* und mit dem Hinweis auf *verhaltensstrukturierende Regeln* aus zwei Teilen. Erst aus der Kombination beider Teile ergeben sich Vergesellschaftung und Gesellschaft als Gegenstände der Soziologie. Auf der Ebene der *Subjekte* lässt sich von Gesellschaft im soziologischen Sinn dann sprechen, wenn Akteure durch ihr Handeln zueinander in Wechselwirkung treten. Diese Beziehungen zwischen individuellen und/oder kollektiven Akteuren, zwischen Personen und/oder Gruppen sind Phänomene von Vergesellschaftung; »Gesellschaft ist nur der Name für die Summe dieser Wechselwirkungen« (Simmel 1989 [1890], S. 131). Die Ebene der *Regeln* ist für die soziologische Beobachtung von Gesellschaft deshalb bedeutsam, weil es die Verhaltensregeln sind, die die wechselwirkenden Beziehungen der Akteure zueinander strukturieren. Dabei lässt sich der Begriff der Verhaltensregeln durchaus im zweifachen Sinne verstehen – sie sind sowohl Vorgaben für das Verhalten von Akteuren als auch Regelmäßigkeiten des auf diese Weise typischen Verhaltens von Akteuren. Welch strukturierendes Potential diesen Verhaltensregeln innewohnt, zeigt sich für Simmel nicht nur darin, dass es die Regeln des Verhaltens sind, die zu Regelmäßigkeiten des Verhaltens führen. Die Kraft der Regel zeigt sich

auch und vor allem dann, wenn sie zu entsubjektivierten Beziehungen führen, wenn also eine soziale Struktur bestehen bleibt, auch wenn einzelne Akteure aus dieser Struktur aus- und neue eintreten (Simmel 1989 [1890], S. 133). Mit anderen Worten: Die strukturierende Kraft der Regel zeigt sich im Grad der Objektivierung von Wechselwirkungen zwischen Akteuren auf angebbaren sozialen Positionen.

Die Soziologie ist damit die Wissenschaft, die sich mit den Beziehungsformen und Relationen von Akteuren untereinander beschäftigt. Sowohl die Art und Weise, wie Relationen zwischen Akteuren zustande kommen, als auch die sich daraus ergebenden strukturellen Folgen und Institutionen können vielfältige Formen annehmen. Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit ist die Überzeugung, dass *soziale Sicherung* in modernen Gesellschaften eine zentrale Form der Beziehung zwischen Akteuren, mithin eine zentrale Ausdrucksform von Vergesellschaftung und Gesellschaft ist.¹

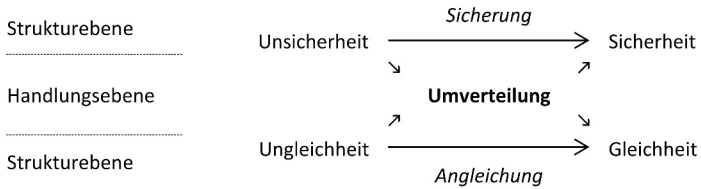
Soziale Sicherung umfasst alle bewussten Handlungen von Akteuren, die darauf gerichtet sind, andere Akteure mit Ressourcen auszustatten, über die diese aus eigener Kraft und Leistung nicht verfügen, die sie aber für die Bewältigung einer gegebenen Lebenssituation benötigen bzw. für notwendig erachten. Zweierlei kommt in dieser Begriffsbestimmung zum Ausdruck: die Anerkennung situativ unzureichender eigener Ressourcen einerseits und die Bereitschaft zur Umverteilung von Ressourcen andererseits. Der Anknüpfungspunkt an die Simmel'sche Auffassung von Gesellschaft ist das Adjektiv *sozial*. Es bedeutet, »dass es bei der Herstellung/Gewährung von Sicherheit letztlich um den Erwerb von Ansprüchen *an andere* gehen muss, die für den Fall einlösbar sind, dass man sich nicht (mehr) durch eigene Leistung versorgen kann.« (Ganßmann 2010, S. 331, H.i.O.) Das Adjektiv »sozial«

1 Georg Simmel war kein Theoretiker sozialer Sicherung oder gar ein »Klassiker« der Wohlfahrtsliteratur. Hinweise auf soziale Sicherung als zentrale Form der Vergesellschaftung sind in seinem Werk selten und sehr verstreut, aber durchaus von Gewicht. Vor allem aber findet man in seinem umfangreichen Werk zahlreiche Passagen, die als generelle Einsichten oder mit dem Erkenntnismotiv der gesellschaftlichen Modernisierung zugleich auch als Grundlegungen einer relationalen Soziologie sozialer Sicherung gelesen werden können.

steht für das relationale Element materieller Absicherung; es steht für die wechselseitigen Beziehungen von Akteuren, die Absicherung beanspruchen bzw. gewähren. Dieses Verständnis des Begriffs »sozial« zielt nicht auf die moralische Bewertung des Helfens in der Not, es zielt auf die Beziehung von Helfenden und Hilfebeziehern. *Soziale* Sicherung ist Sicherung in und durch Gesellschaft.

Im Prozess sozialer Sicherung werden Anerkennungsverhältnisse und Anspruchsbeziehungen zwischen Akteuren konstituiert und beständig angepasst (Kaufmann 1998); es werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Akteuren, die zueinander in Anspruchsbeziehungen stehen, verhandelt, institutionalisiert und adaptiert. Derartige Beziehungen sind Redistributionsbeziehungen; immer geht es in ihnen um materielle Umverteilung von Ressourcen – in einem bewusst zunächst sehr weiten Sinn. Für diese Redistributionsarrangements lassen sich zwei grundsätzliche Legitimationsmuster ausmachen: Sicherheit und Gleichheit (vgl. Flora et al. 1977, S. 72off.; Goodin, Dryzek 1987). Beide Kategorien können als normative Letztbegründungen verstanden werden, mit denen Redistributionsforderungen und -maßnahmen gerechtfertigt, aber auch abgelehnt werden können. Umverteilung zielt auf das Ausgleichen von Unterschieden. Sie setzt damit unweigerlich einen Vergleich, eine intertemporale und/oder interpersonale Relationierung voraus. Im Falle von Sicherheit soll mittels Umverteilung eine zuvor als solche definierte Unsicherheit überwunden werden, im Falle von Gleichheit eine wahrgenommene und als inakzeptabel empfundene Ungleichheit. In beiden Fällen geht es also um das Ersetzen eines Zustandes durch einen anderen Zustand. Umverteilung ist damit aktives, auf eine Zustandsänderung gerichtetes soziales Handeln. Dieser soziale und politische *Prozess der Zustandsänderung* (Abb. 1) ist analytisch interessanter als die Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zuständen. Einer relationalen Soziologie geht es nicht in erster Linie um Sicherheit und Gleichheit. Es geht ihr um die Bedingungen der *Sicherung* als Prozess des Übergangs von Unsicherheit zu Sicherheit und um die Bedingungen der *Angleichung* als Prozess des Übergangs von Ungleichheit zu Gleichheit. Mit dieser Prozessualität beschäftigt sich die vorliegende Arbeit in ihrem ersten Teil.

Abbildung 1 Zustandsänderungen durch Umverteilung



Als Wert- und Zieldimensionen sozialer Umverteilungssysteme sind beide Kategorien voneinander unabhängig, nicht aber analytisch unabhängig voneinander zu denken. Moderne Gesellschaften folgen in ihren institutionalisierten Umverteilungsbeziehungen beiden Leitideen. In welchem Verhältnis diese Leitideen und deren Rationalisierungen in einer gegebenen Gesellschaft stehen, ist eine empirische Frage. Eine relationale Soziologie postnationaler sozialer Sicherung muss diese empirischen Fragen in den Blick nehmen. Aus diesem Grund sollen in der Untersuchung die sozialen Konstruktionsbedingungen der beiden Rechtfertigungskategorien »Sicherheit« und »Gleichheit« stärker ausgeleuchtet werden. Betrachtet man sie idealtypisch, dann haben die Legitimationsmuster »Sicherheit« und »Gleichheit« unterschiedliche Implikationen, vor allem unterschiedliche Verteilungsmechanismen und damit auch Verteilungseffekte. Mit den Auswirkungen der De-Nationalisierung sozialer Sicherung auf das Verhältnis dieser Mechanismen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit in ihrem zweiten Teil.

Solidarität als soziale Bezugsnorm für Anerkennungs- und Redistributionsverhältnisse spielt für die Rechtfertigung von Verteilungsmechanismen eine zentrale Rolle. Doch Solidaritätsbeziehungen sind Konstruktionen; sie sind Verhandlungssache und als solche das Ergebnis von Solidaritätskonflikten. Umverteilungsgemeinschaften konstituieren und modifizieren sich also durch die stets konflikative

und immer nur temporäre Festlegung von Solidaritätsreichtweiten und -bereitschaften. Diesem dynamischen Verhältnis von Konflikt und Solidarität im Kontext postnationaler Umverteilung widmet sich die vorliegende Untersuchung in ihrem dritten Teil.

I. Redistributionsmotive

1. Sicherheit als Redistributionsmotiv

Aus Gehlens (1963, S. 46ff.) Charakterisierung des Menschen als kulturschaffendes Mängelwesen lässt sich zugleich das Streben nach Sicherheit als universelle menschliche Eigenschaft ableiten. Die hochgradige Unangepasstheit des Menschen an seine natürliche Umwelt setzt ihn beständig Bedrohungen aus, die ihn zu Anpassungsleistungen zwingen, deren Komplexität verglichen mit anderen Spezies einzigartig ist. Unsicherheit ist für den Menschen ein grundlegendes, handlungsleitendes Problem. Das Streben nach Sicherheit, die Überwindung von Mangellagen, die Abwehr von Bedrohungen, Gefährdungen und Unsicherheiten sind demnach ebenso grundlegende menschliche Handlungsmotive. Die außerordentliche Fähigkeit der menschlichen Spezies zur Kooperation wird anthropologisch nicht zuletzt als Ergebnis dieses Bemühens erklärt (Tomasello 2010). So gesehen ist das Streben nach Sicherheit auch ein basaler Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsimpuls; »...der soziale Zusammenschluß [ist] eines der wesentlichsten Mittel der Menschen im Kampf ums Dasein.« (Simmel 1989 [1890], S. 140)

Das Streben nach Sicherheit manifestiert sich auf zweierlei Weise: Es äußert sich zum einen in gegenwartsbezogenen Versuchen, bestehende Unsicherheiten, Gefährdungen und Mangellagen zu überwinden oder zumindest erträglich zu machen. Es zeigt sich zum anderen auch in seiner antizipativen Ausrichtung, indem es Bedingungen zukünftigen menschlichen Daseins herzustellen und zu stabilisieren

sucht, mit denen Situationen möglicher Unsicherheit präventiv vermieden werden sollen (Kaufmann 1973, S. 11). Das Streben nach Sicherheit entspringt also sowohl wahrgenommener gegebener akuter Bedrohung eines als sicher empfundenen Status quo als auch der Angst vor zukünftiger Unsicherheit. Vor allem der zweitgenannte Impuls – die Furcht vor zukünftiger Bedrohung von Sicherheit – regt je nach gesellschaftlichem Entwicklungsstand und Erfahrungshaushalt dazu an, kollektive Mechanismen der Bewältigung von Unsicherheitsszenarien zu entwickeln, Mechanismen also, die interpersonal und intertemporär wirken. Das ist, mit Gehlen, »kulturschaffende Tätigkeit«.

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass diese kollektiven Bewältigungsmechanismen gegenüber individuellen und rein familial-mikrosozialen Bestrebungen oder aber Fatalismen an Bedeutung gewinnen. Begünstigend auf die Verbreitung kollektiver Mechanismen der Bewältigung von Unsicherheit wirkt erstens ein Weltbild, in dem die Lebensbedingungen einschließlich der Mangellagen und ihrer Ursachen überhaupt als durch Handeln beeinflussbar wahrgenommen werden. Es bedarf also einer von ausreichend Vielen geteilten Überzeugung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft (Evers, Nowotny 1987). Die Durchsetzung dieser Überzeugung bei ausreichend Vielen ist noch vergleichsweise jungen Datums. Als Prozess bildet sie gleichsam die Kehrseite der zunehmenden Abwendung von traditionellen Weltbildern, in denen absolutistische, passivierende Handlungsbegründungen vorherrschen und Versuche der Beeinflussung von Lebensbedingungen (Dux 1976) sich vorrangig auf Anrufungen von bzw. Berufungen auf höhere Mächte stützen. Zu dieser Durchsetzung einer postabsolutistischen, säkularisierten Überzeugung der Gestaltbarkeit der natürlichen und sozialen Umwelt trägt wiederum zweitens die fortschreitende Rationalisierung und Verwissenschaftlichung des Blicks auf Natur und Gesellschaft bei (Whitehead 1988 [1925]), in deren Zuge es gelingt, immer mehr bislang diffuse Gefahren zu kalkulierbaren Risiken zu transformieren und sich wissenschaftlich mit einem immer differenzierteren Begriff von Unsicherheit und ihrer sozialen Verteilung auseinanderzusetzen (vgl. Lengwiler 2006, S. 6ff.). Das setzt zunächst voraus, Unsicherheit überhaupt *kausal* denken zu können, sie also

nicht als Ergebnis unergründlichen göttlichen Ratsschlusses zu betrachten. Bedrohung, Gefahr, Unsicherheit und Risiko müssen darüber hinaus *in rationaler Weise* als Folge vorherigen Handelns erfahrbar und erkennbar sein,¹ d.h. jenseits etwa moralisierender Vorstellungen göttlichen Bestrafens von Normverletzungen, die ja ebenfalls rudimentäre, naiv-prärationale Kausalitätsvermutungen enthalten. Und Unsicherheit muss schließlich auch in rationaler Weise als Folge vorherigen *individuellen* Handelns erfahrbar, und das heißt auch, in ihren individuellen Konsequenzen nachvollziehbar sein.² Um solche individuellen Kausalitätszuschreibungen mit Bezug auf Unsicherheit und deren soziale Verteilung vornehmen zu können, bedarf es wiederum der Wahrnehmung des Individuums als handlungsfähigem und eigenständigem sozialem Akteur. Auch diese Perspektive ist noch

-
- 1 Das gilt auch für Bedrohungen in einer lebensfeindlichen natürlichen Umwelt. Naturkatastrophen als Folge vorherigen individuellen oder kollektiven Handelns zu betrachten, scheint auf den ersten Blick unangemessen. Einen verheerenden Vulkanausbruch, einen Tsunami oder eine anhaltende Dürrephase kann man unmittelbar menschlicher Verursachung sicher nicht zuschreiben. Aber Katastrophen sind bereits interpretierte Ereignisse. Dass ein solches schwerwiegendes Naturereignis als verheerend oder katastrophisch empfunden wird, ist Ausdruck der Deutung der sozialen Folgen dieses Ereignisses als bedrohlich – und diese Folgen sind ihrerseits Folge vorherigen individuellen oder kollektiven Handelns, das das Bedrohungspotential übersehen oder unterschätzt oder ignoriert hat: Zur Katastrophe wird ein Vulkanausbruch denjenigen, die (aus welchen Gründen auch immer) zu wenig Abstand zu ihm gehalten haben. Eine Dürre wird jenen zur Lebensgefahr, die (warum auch immer) in einem derart betroffenen Gebiet leben (müssen), dort also ihre Nahrungsmittelproduktion organisieren müssen. Naturereignisse werden zu Naturkatastrophen immer dann, wenn Menschen die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit an die Natur überschreiten, sich also im Status des Mängelwesens mit akuter Bedrohung befinden. In diesem Sinne sind Naturkatastrophen die Folge individuellen oder kollektiven Handelns.
- 2 Die Durchsetzung rational-kausativen Erklärens individueller Gefährdungen ist ein Prozess, der weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein (sofern er das überhaupt je sein kann). Das gilt im Begriffspaar aber vor allem für die Seite des Kausativen. So liegt etwa bis heute die Ursache vieler lebensbedrohlicher Erkrankungen völlig im Dunkeln. Dennoch werden diese Erkrankungen in modernen Gesellschaften kaum noch übernatürlichen Kräften zugeschrieben.

nicht sehr lange selbstverständlich. Zuvor wurden Individuen vor allem als unablösbarer Teil einer Kollektivität gesehen, deren Identität wichtiger war als die individuelle Identität des Einzelnen (van der Loo, van Reijen 1992, S. 162ff.). Unter den Bedingungen einer solchen Grundauffassung war es dem Einzelnen kaum möglich, seine eigene Unsicherheitslage als sozial relevant zu markieren.³ Das Aufkommen und die allmähliche Durchsetzung der individualistischen Perspektive war eine Grundbedingung für die Möglichkeit, überhaupt individuell Interessen zu artikulieren (Hirschman 1980), und damit auch eine Grundbedingung für die Möglichkeit, interpersonal und intertemporär wirkende kollektive Mechanismen der Bewältigung von Unsicherheits-szenarien einzurichten: Kollektive Sicherungsarrangements haben die Auffassung vom Einzelnen als handlungsfähiger und eigenständiger sozialer Akteur zur Voraussetzung (Zapf 1987, S. 138).

Kollektive Mechanismen der Bewältigung materieller Unsicherheit werden drittens in dem Maße wichtiger, in dem das erfahrungsgesättigte Antizipationsvermögen des Einzelnen versagen muss und sich individuelle Strategien der Abwehr von Unsicherheit und der Überwindung von Mangellagen als unangemessen erweisen. Das ist besonders in Phasen rapiden gesellschaftlichen Wandels der Fall. Derartige Phasen verunsichern durch bislang unbekannte Gefahrenkonstellationen, vor allem aber durch das Gefühl der bedrohlichen Auflösung »alter«,

3 Das galt übrigens nicht nur für die »einfachen Leute«, sondern auch für entscheidende Persönlichkeiten. Auch sie wurden weniger als eigenständige Individuen denn als Teil eines Kollektivs, als dessen Haupt, gesehen. War der Fürst gefährdet oder befand er sich in Unsicherheit (etwa durch eine Erkrankung oder in kriegerischen Auseinandersetzungen), dann zielte sein Schutz nicht auf ihn als Person, sondern auf seinen Körper als personifizierten Ausdruck des Kollektivzusammenhangs. Nur durch diese Unterscheidung ließ sich die göttliche Legitimation des Amtes glaubwürdig bewahren und jede Form von Gefährdung von ihm fernhalten, obwohl der Amtsinhaber als Person erkennbar allen Gefahren und Verfallsprozessen ausgesetzt war wie jeder Andere auch. *Rex qui nunquam moritur* (der König stirbt nie) ist als Aussage nur vor dem Hintergrund dieser intellektuellen Unterscheidungsleistung zwischen der Menschlichkeit des Königs und der »Ewigkeit des Hauptes« (Kantorowicz 1992, S. 322ff.) nachvollziehbar. Aber das heißt eben auch: über die Individualität des Königs wurde weitgehend hinweggesehen.

vertrauter Ordnungen. Das subjektive Empfinden zunehmender gesellschaftlicher Komplexität, Unbestimmtheit und Kontingenz in solchen Phasen sozialen Wandels erschwert es dem Einzelnen, den Überblick über soziale Relationen zu behalten und seine Position im sozialen Gefüge adäquat zu bestimmen. Entsprechend greifen Verunsicherungen mit Blick auf Zugehörigkeiten, Normen und Verhalten – kurz: Orientierungsunsicherheiten – um sich; und das Streben nach Sicherheit entwickelt sich zum Bemühen um die Wiederherstellung der bekannten, überschaubaren sozialen Verhältnisse, also zum Bemühen um Komplexitätsreduktion.

Kollektive Mechanismen der Bewältigung materieller Unsicherheit sind paradoxer Ausdruck sowohl der Reduktion als auch der Steigerung von Komplexität. Komplexitätsreduzierend sind sie, weil mit ihnen – wie durch andere Institutionen mit anderen Zwecksetzungen auch – Kollektivzusammenhänge gebildet werden, die die verloren gegangenen überschaubaren Ordnungen kompensieren und dem menschlichen Bedürfnis nach sozialer Einordnung und Zugehörigkeit zweckgebunden und gruppenbezogen⁴ Rechnung tragen können. Kollektiven Sicherungsarrangements geht zwar in der Regel eine Gruppenidentität voraus. Die ist jedoch nicht zwingend; vielmehr können Sicherungsarrangements auch ihrerseits durch den Prozess der kollektiven Vergewisserung überhaupt erst zur Etablierung und späteren Festigung solcher Gruppenkonstruktionen beitragen (Simmel 1989 [1890], S. 152). Kollektive Sicherungsarrangements stiften also, indem sie auf den interpersonellen Umgang mit materiellen Mängellagen ausgerichtet sind, zugleich Orientierungssicherheit. Aus dieser Perspektive ist Sicherheit nicht nur Handlungsziel, sondern

4 Gemeint ist damit die Kollektivierung zu einem bestimmten Zweck, nämlich zur materiellen Absicherung, und in einer bestimmten Gruppe mit Homogenitätsvorstellungen. Analog gibt es Gruppenbildungen mit anderen Zwecksetzungen (Arbeitsbedingungen kollektiv verbessern, gemeinsam singen, Sportvereine etc.). Diese Gruppierungen vollzogen und vollziehen übrigens ihrerseits einen analogen Prozess der funktionalen Differenzierung: frühe Gruppen und Vereine verfolgten mehrere Zwecke (Gewerkschaften: Arbeit und Sicherheit; Vereine: Sport und Sicherheit...).

auch Handlungsgrundlage. Ausgangspunkt dieser Ausdehnung von materiellen zu immateriellen Umverteilungseffekten sind zunächst die offensichtlichen praktischen Vorteile kollektiver Sicherungsarrangements. Generell, besonders aber in Phasen beschleunigten sozialen Wandels, werden interpersonell angelegte Abwehrmaßnahmen in Form eines *pooling of risk* (Baldwin 1990, S. 19) wirksamer sein als individuelle Bemühungen, weil mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht alle Individuen in gleichem Ausmaß von einer situativen Bedrohung und Verunsicherung betroffen sein werden; Unsicherheit also kollektiv nivelliert werden kann. Das setzt freilich eine Verständigung über »anerkannte« Risiken und Unsicherheitsquellen voraus, denn Umverteilung – und nichts anderes sind ja kollektive Sicherungsarrangements – bedarf der Akzeptanz insbesondere derer, zu deren Lasten sie geht. Das heißt, nicht jede Mangellage und nicht jede Folge individueller riskanter Entscheidungen berechtigt zu Ansprüchen an andere, sondern nur solche, die den gesellschaftlichen Normen der Umverteilungsgemeinschaft nicht zuwiderlaufen (Titmuss 1958, S. 39f.). Diese Normen unterwerfen den Einzelnen gemeinschaftlichen Kooperations- und Konformitätserwartungen. *Kooperationsnormen* bestehen abstrakt darin, den Wohlstand der Gemeinschaft zu mehren und nicht zu mindern. Sollte aber Umverteilung, also Ressourcenverbrauch zu Lasten des Gemeinvermögens oder der Erträge Anderer, unvermeidlich sein, dann wird sie von diesen Anderen desto eher als gerechtfertigt angesehen werden, je stärker das Bemühen des Hilfe Begehrenden erkennbar war, den grundlegenden Kooperationsnormen (wenn vielleicht auch erfolglos) zu entsprechen. Die eigene Einschätzung der Frage, ob man verschuldet oder unverschuldet, wider oder mangels besserer Fähigkeiten, trotz angemessener oder nach übertrieben riskanten Entscheidungen in eine Mangellage geraten ist, ist unerheblich. Die Frage beantworten die Anderen; und die Antwort wird zum Zugangskriterium zu Umverteilungsarrangements. *Konformitätsnormen* generalisieren diese Kooperationsnormen nochmals, indem sie die Erwartung konkreten und situativen kooperativen Verhaltens generalisieren und dieses Verhalten zu einem charakteristischen,

konstitutiven Merkmal der Gemeinschaft stabilisieren, an das sich anzupassen Voraussetzung für Umverteilungsansprüche ist. Hier wird also die Frage der Verhaltenshomogenität, und damit auch die Frage der Gefährdungshomogenität, zum Zugangskriterium in Umverteilungsarrangements. Individuelle Unsicherheitswahrnehmungen müssen Element der Homogenitätskonstruktion einer Gemeinschaft sein und ihren grundlegenden Konformitätsnormen entsprechen, sich also in Ursachen und Manifestationen ähneln und ausreichend stark verbreitet sein, um Umverteilungsansprüche zu begründen. Auf diese Weise werden im Zuge der Etablierung kollektiver Sicherungsarrangements zugleich auch Normen konstruiert und gefestigt. Die Folge: die kollektiv organisierte Gewährung materieller Sicherheit stiftet zugleich normative Verhaltens- und Orientierungssicherheit und gibt komplexitätsreduzierte Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Unbestimmtheit. So gesehen ist »... das subjektive Gefühl der Sicherheit [...] nur ein Korrelat der Übereinstimmung mit der Gesamtheit« (Simmel 1989 [1890], S. 223).

Kollektive Mechanismen der Bewältigung materieller Unsicherheit sind aber nicht nur komplexitätsreduzierend, sondern zugleich auch komplexitätssteigernd. Mit hoher Wahrscheinlichkeit folgen sie in ihren Strukturen den funktionalen Differenzierungsprozessen, die ja gerade zur subjektiven Wahrnehmung sozialer Desintegration führen, forcieren auf diese Weise die weitere Freisetzung der Individuen aus traditionellen Bindungen (Sachße 1990), begünstigen die Bildung neuer Gruppen und Gemeinschaften mit anderen als den bislang vertrauten Identitäts- und Homogenitätskonstruktionen, und tragen damit ihrerseits zum gesellschaftlichen Wandel bei. »Gerade erst die feinere Differenzierung [bringt] Bedürfnisse und Zuspitzungen der einzelnen Wesenseiten zustande, die die Grundlage für kollektive Bildungen abgeben.« (Simmel 1989 [1890], S. 230) Die Kollektivierung sozialer Sicherheit hat also ein Doppelgesicht: sie begünstigt sozialen Wandel und macht ihn zugleich erträglich.

Mit dem Zusammentreffen dieser Entwicklungen, der Absage an das gottgegebene Schicksal als Rechtfertigungskategorie für Lebensbedingungen und soziale Positionen, der Durchsetzung der individualistischen Perspektive, der Verwissenschaftlichung der Einschätzung von Unsicherheitspotentialen sowie einem beschleunigten sozialen Wandel, lässt sich erklären, warum Unsicherheit wie auch Versuche ihrer kollektiven Beherrschung primär Phänomene der Moderne sind. Vor allem aber lässt sich damit erklären, wie sich (erst) im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung für weite Kreise der Gesellschaft der Begriff der Sicherheit als Gegenbegriff zu jenem der Unsicherheit etablieren konnte (Kaufmann 1973, S. 14). Neu waren nicht die wahrgenommenen Mangelagen; geändert hatten sich die Wahrnehmungsmuster des *modernen* Menschen: Wenn Sicherheit herstellbar ist, kann man sie zum Zielzustand erklären, zur gesellschaftlichen Norm. Unsicherheit gilt damit zunehmend als Abweichung von der Norm und wird nicht mehr ohne weiteres hingenommen. Definiert man Probleme prozesshaft, versteht unter ihnen also noch nicht gefundene Lösungen, dann gilt im umfassenden Sinne erst in der Moderne: Unsicherheit wird zum Problem.

Hier ist nicht der Raum für Untersuchungen zur Frage, ob sich die genannten begünstigenden Faktoren für die Ausbreitung kollektiver Mechanismen der Bewältigung von Unsicherheitsszenarien einander bedingen, womöglich gar gegenseitig verstärken. Es kann also hier nicht geklärt werden, ob ihre zeitliche Parallelität zwangsläufig oder ein historischer Zufall ist. Klar ist aber, dass in der westlichen Welt unter den Bedingungen von Individualisierung, Verwissenschaftlichung und Säkularisierung der gesellschaftliche Wandel die Form dessen annahm, was als Übergang zur Moderne und im Weiteren als fortgesetzte, reflexive Moderne bezeichnet wird. Wesentliches Kennzeichen dieser Entwicklung war und ist die Ausdifferenzierung eines gemessen an Effizienz- und Rentabilitätsimperativen leistungsfähigen Wirtschaftssystems. Damit gewinnt auch eine Kategorie von Unsicherheit an Bedeutung, die in vormodernen Zeiten aufgrund mangelnder Differenziertheit (der Erklärung) von Lebensbedingungen und aufgrund anderer, nämlich absolutistischer Zuschreibungslösungen noch nicht als solche benannt werden konnte, wenngleich viele der damit

einhergehenden Mangellagen durchaus erlitten wurden: die Kategorie der wirtschaftlichen Unsicherheit (Kaufmann 1973).

Im Schatten der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche vollzogen sich Pluralisierungen von Zugehörigkeiten und sozialen Rollen. Im Bereich des Wirtschaftssystems bedeutete die fortschreitende gesellschaftliche Modernisierung die Durchsetzung arbeitsmarktlischer Strukturen durch irreversible aktive Proletarisierung (Lenhard, Offe 1977; Vobruba 1978), und das heißt vor allem: einen massiven Anstieg der Zahl nichtselbständiger Beschäftigter. Binnen weniger Jahrzehnte entwickelte sich Einkommen gegenüber Besitz und Vermögen zur zentralen gesellschaftlichen Leistungsnorm (Achinger 1958, S. 24ff.), und der Arbeitsmarkt zur zentralen gesellschaftlichen Arena zur Verteilung von Wohlstand. Der wirtschaftliche Status der sich auf diesem Markt bewegenden Lohnabhängigen markiert eine soziale Position, die sich in relevantem Umfang überhaupt erst in der Moderne herausbildete. Die soziale Position der Lohnabhängigen basiert weder auf sicherem Besitz noch auf sicherer Armut. Sie korrespondiert vielmehr mit unsicherem, relativem Wohlstand. Diese Form des Wohlstands beruht sowohl auf individueller Arbeitsfähigkeit als auch auf den Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten, die sich auf dem Arbeitsmarkt bieten. Entsprechend werden der Verlust der Arbeitsmöglichkeit (Arbeitslosigkeit) und der Arbeitsfähigkeit (Krankheit, Invalidität, Alter) zu den beiden größten Gefahren des prekären Wohlstandes der Lohnabhängigen.

Es ist wohl vor allem diese Erfahrung möglichen, aber prekären Wohlstandes, der das Unsicherheitsempfinden der entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen steigert. In dem Maße, wie es ihnen wirtschaftlich besser geht, steigen auch ihre Verlustängste. Es sind nicht die sicher Armen und nicht die sicher Vermögenden, sondern es ist die wachsende Zahl der mittleren Gesellschaftsschichten, bestehend aus abhängig Beschäftigten und ihren Familien, für die wirtschaftliche Unsicherheit in Form drohenden Einkommensverlustes zum handlungsleitenden Problem wird. Vor dem Hintergrund dieser Möglichkeit zukünftigen Wohlstandsverlustes wandelt sich das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Sicherheit zum Streben nach Statussicherheit. Unter zwei Bedingungen überschreitet dieses Bedürfnis die Schwelle vom indivi-

duellen Problem hin zum politisch relevanten Problem. Erstens dann, wenn und weil – gleichsam als praktische Anwendung der mehrheitlich geteilten Hintergrundüberzeugung von der Gestaltbarkeit von Gesellschaft – sich die Überzeugung durchsetzt, die Gefährdungen der Arbeitsfähigkeit, vor allem aber der Arbeitsmöglichkeiten durch politisches Handeln eindämmen zu können. Und zweitens aufgrund der großen Zahl potentiell Betroffener, aufgrund der Tatsache also, dass die Angst vor Einkommens-, Wohlstands- und Statusverlust von Vielen in ähnlicher Weise wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund ist die Entstehung und Fortentwicklung von Sozialpolitik ganz allgemein die gesellschaftspolitische Reaktion auf das Phänomen wirtschaftlicher Unsicherheit in der Moderne, und als solche bis in die Gegenwart hinein fester Bestandteil der Organisation moderner Gesellschaften. Sicherheit wird zur gesellschaftspolitischen Kategorie; und mit welchen konkreten Mitteln auch immer individuelle Sicherheit kollektiv hergestellt werden soll, sie alle lassen sich subsumieren unter dem Begriff der materiellen Umverteilung.

Selbstverständlich war diese Entwicklung alles andere als unumstritten. Denn mit der Durchsetzung von »Sicherheit« als gesellschaftspolitischer Kategorie ist allenfalls vorentschieden, *dass* und *warum* redistributive Maßnahmen ergriffen werden (sollen), noch nicht aber, *wie*, *zwischen wem* und *in welchem Ausmaß* umverteilt wird. An dieser Stelle wird bedeutsam, dass sich in der Moderne nicht nur soziale Rollen und Positionen ausdifferenzieren, sondern auch politische Ideologien und Ideen der Gesellschaftsgestaltung. Seit »Sicherheit« als eine gesellschaftlich relevante und politisch zu bearbeitende, weil politisch grundsätzlich bearbeitungsfähige Kategorie gilt, sind Ausmaß und Reichweite der Umverteilungsmaßnahmen zur Erzielung von »Sicherheit« Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Denn darüber, was Sicherheit genau bedeuten soll und wann sie erreicht ist, besteht in modernen Gesellschaften kein Konsens. Kollektive Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit sind umstritten, weil die Sicherheitsvorstellungen und Sicherungserwartungen selbst sozial ungleich verteilt und umstritten sind. Man kann diesen Konsensmangel individualpsychologisch mit unterschiedlichen Risikotoleranzen

erklären (so Kaufmann 1973 oder auch Dworkin 2011, S. 92ff.) oder mit strukturell ungleich verteilten Risikolagen (wobei vor allem unterschiedliche Sicherheitsbedarfe thematisiert werden, die sich aus dem gesellschaftlichen Grundgegensatz von Kapital und Arbeit ergeben). Beide Erklärungsansätze sind unterkomplex. Die Schlussfolgerung aber, zu der sie kommen, ist unzweifelhaft: Sicherheit wird zum – politischen – Problem.

Unter den Bedingungen einer als gestaltbar angesehenen Gesellschaft wird der Begriff »Sicherheit« nachgerade zwangsläufig politisiert. Er ist, da er sich in politischen Auseinandersetzungen über Verteilungsfragen für Instrumentalisierungen anbietet, ein leerer Signifikant, ein Begriffscontainer für Deutungskonkurrenzen. Er ist individuell und kollektiv interpretationsoffen; er gibt subjektive, situativ wandlungsfähige Bedarfe wieder. Für die detaillierte objektive und vor allem für eine allseits geteilte Beschreibung eines erreichten dauerhaften Zustands ist er damit ungeeignet. Sicherheit ist ein angestrebter, aber potentiell unerreichbarer Zustand. Das macht den Begriff im politischen Diskurs keineswegs unbrauchbar; im Gegenteil, als normative Zielfolie stellt er Legitimationsargumente für politisches Handeln (oder Fordern) zur Verfügung. Deutlich werden damit aber zugleich zwei Mechanismen, angesichts derer die Auffassung von Sicherheit als *Zustand* fragwürdig werden muss. Einerseits ist Sicherheit dynamisch. Schon die Alltagsbeobachtung zeigt, »daß Menschen, denen es wirtschaftlich immer besser geht, nach immer mehr Sicherheit verlangen.« (Kaufmann 1973, S. 15) Vor dem Hintergrund unablässiger gesellschaftlicher, vor allem wirtschaftlicher Dynamik in der Moderne und individueller Unwägbarkeiten im Lebensverlauf muss auch Sicherheit, die als Umverteilungsergebnis über das absolut minimal Überlebensnotwendige hinausgeht, zwangsläufig einen dynamischen Charakter haben. Andererseits ist Sicherheit im Allgemeinen und Statussicherheit im Besonderen ein relationales Gut. »Der Mensch ist ein Unterschiedswesen« (Simmel 1989 [1890], S. 137) und der individuelle Sicherheitsbedarf das Ergebnis eines Vergleichs: nicht das bereits erreichte oder sozial zugesagte absolute Sicherheitsniveau ist Grundlage individuellen Sicherheitsbedarfes, sondern der relative Unterschied zum Sicherheitsniveau

relevanter Anderer, in der Regel: Bessergestellter. Da Status selbst ja keine absolute Größe, sondern Ausdruck einer gesellschaftlichen Relation, gleichsam eine soziale Entfernungsangabe ist, muss zwangsläufig auch Statussicherheit eine relationale Konstruktion sein. Aus dem ständigen gegenläufigen Bemühen um Verringerung und Vergrößerung sozialer Abstände ergibt sich ein Wechselspiel konvergierender und divergierender Sicherheitsniveaus. Vor diesem Hintergrund erscheint es für soziologisch-analytische Zwecke nicht angemessen, Sicherheit als einen stabilen Zustand zu begreifen. Vielmehr sollte gerade jenes dynamisch-relationale Element begrifflich präzisiert und betont werden, jenes Wechselspiel von Diskursen über und (De-)Institutionalisierungen von politischen Maßnahmen, die unter dem legitimierenden Imperativ der Erreichung von Sicherheit unentwegt Anerkennungs- und Anspruchsbeziehungen zwischen Akteuren konstituieren und modifizieren. Besser als im (normativ-politischen) Begriff der »sozialen Sicherheit« kommt dieses dynamisch-relationale Element im Begriff der »sozialen Sicherung« zum Tragen. Weder im politischen Diskurs noch in der analytischen Beschäftigung mit Sozialpolitik geht es um Sicherheit als Zustand. Es geht um Sicherung als Prozess.

2. Gleichheit als Redistributionsmotiv

Wesentliche Aspekte der Durchsetzung der Idee von Sicherheit als Zustand und von Sicherung als Gestaltungsprozess lassen sich ohne weiteres auf die Durchsetzung der Idee von Gleichheit als Zustand und von Angleichung als Gestaltungsprozess übertragen. Auch Gleichheit (als Ziel) und Angleichungsbemühungen (als Weg zum Ziel) sind Phänomene der Moderne. Sie setzen Individualisierungs-, Differenzierungs- und Säkularisierungs- bzw. Rationalisierungsprozesse voraus (Simmel (1989 [1890], S. 182). Erst im Zusammenwirken dieser Prozesse kann sich die Überzeugung ausbreiten, dass gesellschaftliche Verhältnisse gestaltbar sind und dass dafür konkurrierende Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die sich ihrerseits aus konkurrierenden Ideenkonstruktionen und Wertekomplexen speisen. Ähnlich wie das Aufkommen

von Sicherheit als gesellschaftspolitische Kategorie darf man sich auch die Ausbreitung dieser Auseinandersetzungen um den sozialen Wert, die konkrete Form und das akzeptable Ausmaß von Gleichheit nicht als einen ruhigen gleichförmigen Prozess vorstellen. Zwischen der Differenzierung in gesellschaftliche Teilbereiche, der Individualisierung von Akteurszusammenhängen und der Rationalisierung der Lebensführung auf der einen und der Politisierung der Gleichheitsidee auf der anderen Seite liegt als wesentliche Voraussetzung der Wandel eines Deutungsmusters. Aus bislang bloß wahr- und hingegenommenen Unterschieden müssen interpretierte und problematisierte Unterschiede, eben Ungleichheiten werden: »Soziale Ungleichheit ist keine Tatsache, sondern eine historisch spezifische Deutung sozialer Tatsachen.« (Endreß 2013, S. 26) Solche Wechsel herrschender Deutungsmuster bezüglich geltender Gleichheitsnormen sind Indiz für soziale Krisen, d.h. für Zeiten, in denen die gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten fragwürdig werden und in denen sich der Wandel sozialer Strukturen besonders dynamisch vollzieht (Lüders, Meuser 1997, S. 73). Insbesondere die Abkehr von vormodernen, absolutistischen Weltbildern und Gesellschaftsbegründungen markiert einen solchen Prozess des Aufbrechens objektiver Strukturen, in denen »das Undiskutierte zur Diskussion« gestellt wird, in denen also die diskursiv vermittelte Struktur einer Gesellschaft vom Zustand der Doxa in den Zustand der Heterodoxie der Meinungen übergeht. Die derart ermöglichten Kontroversen, nicht zuletzt über Gleichheit als politische Kategorie, eröffnen aber zugleich Handlungsräume und treiben so ihrerseits sozialen Wandel an (Bourdieu 1979, S. 331f.; Bourdieu 1998, S. 286f.).

Vor allem in sozialphilosophischen Diskursen wird der Gleichheitsbegriff üblicherweise mit Gerechtigkeitserwägungen in Verbindung gebracht. Sozialphilosophen unterläuft es dabei regelmäßig, dass sie vor dem Hintergrund einer stabilen, wenn nicht gar statischen Vorstellung von Gerechtigkeit(svarianten) bestimmte (Varianten von) Gleichheitsvorstellungen entwickeln. Diese elaborierten sozialphilosophischen Entwürfe unterscheiden sich in vielen Aspekten, ihre Gemeinsamkeit aber liegt in ihrer Ahistorizität. Sie nehmen in aller Regel sozialen Wandel nicht zur Kenntnis, haben insbesondere keinen

Blick für die Metamorphosen des Gleichheitsverständnisses im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung, und können so ohne Schwierigkeiten an die Gleichheits- und Gerechtigkeitsauffassungen etwa antiker Klassiker anschließen bzw. sich von ihnen distanzieren (z.B. kommunitaristisch, S. Walzer 1992; liberalistisch: Dworkin 2011; vertragstheoretisch: Rawls 1975). Gleichwohl versäumen es die meisten Autoren, die sich sozialphilosophisch mit Fragen von Gleichheit und Gerechtigkeit beschäftigen, nicht, auf dieser Basis normative Argumentationsfolien für soziale Umverteilungsmuster bereit zu stellen. Damit werden sie, obwohl sie selbst keinen Blick für den *Diskurs* über Gleichheit und Gerechtigkeit als *interessengeleiteten* Aushandlungsprozess mit materialen distributiven Effekten haben, vielmehr ihre jeweiligen Gerechtigkeits- und Gleichheitsauffassungen absolut setzen und ihnen zumindest implizit Zeitlosigkeit attestieren, zum Argumentenlieferant für interessierte Akteure, die sich damit ausgestattet diskursiv gegeneinander in Stellung bringen. Widerstreitende Gleichheits- und Gerechtigkeitsentwürfe werden zum Argument im politischen Diskurs um Umverteilungsfragen – und ihre sozialphilosophischen Autoren selbst letztlich zu *Diskursteilnehmern*.

Die Rolle des *Diskursbeobachters* hat die Soziologie. Es bleibt offenbar der Wissenssoziologie vorbehalten, den oben angedeuteten *prozessualen* Charakter aufzudecken, mit dem die Idee der Gleichheit zu einer gleichermaßen grundlegenden wie wandelbaren Legitimationsquelle politischen Handelns in der Moderne wird. Wann und wie wird warum und für wen eine soziale Konstellation zu einem rechtfertigungsbedürftigen Problem? Und wie entwickelt sich diese Problemwahrnehmung zum Rechtfertigungsgrund für Umverteilungsforderungen und -maßnahmen (vgl. jüngst dazu in einer umfassenden historisierenden Betrachtung Rosanvallon 2013)? Diese Umverteilung ist ihrerseits, darauf wurde eingangs hingewiesen, die Manifestation gesellschaftlicher Anspruchs- und Anerkennungsverhältnisse von Rechten und Pflichten (Simmel 1993 [1906], S. 24f.).

Auf den Entwicklungsprozess der Verrechtlichung dieser Anspruchs- und Anerkennungsverhältnisse als Teilaspekt sozialer Modernisierung hat erstmals Thomas Marshall (1977 [1949]) aufmerksam gemacht. Hier

begegnen uns die oben genannten Modernisierungsdimensionen wieder. Gleichheit bemisst sich für Marshall am Differenzierungs- und am Durchsetzungsgrad verrechtlichter Anerkennungsverhältnisse. Seine Konzeption aufeinander aufbauender Rechtskonstruktionen gipfelt im Befund der Durchsetzung so genannter sozialer Rechte und gehört aus diesem Grund zu den Klassikern der Wohlfahrts(staats)literatur. Sie wurde und wird breit rezipiert und dient bis heute als theoretisches Fundament vieler theoretischer wie empirischer Beiträge der Wohlfahrtsforschung. Sie kann also, zumindest in ihren Grundzügen und wesentlichen Aussagen, als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden. Insofern verfolgt die folgende Beschäftigung mit ihr weniger den Zweck ihrer vollständigen Darstellung, sondern dient der Grundlegung einer kritischen Auseinandersetzung, um darauf aufbauend eine Soziologie postnationaler sozialer Sicherung entwickeln zu können.

Für die Argumentation Marshalls leitend ist die Entfaltung des *Bürgers* zur prägenden Figur der Neuzeit, und in seiner berühmt gewordenen Evolutionsgeschichte des modernen Bürgerstatus kommt den *sozialen* Bürgerrechten entscheidende Bedeutung zu. Erst durch ihre Umsetzung werden aus nominalen bürgerlichen und politischen Rechten reale, faktisch durchsetzbare Rechte. Diese Evolutionsgeschichte der zeitlichen Abfolge der Durchsetzung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte lässt sich zugleich als Modernisierungsgeschichte der allmählichen Ausdifferenzierung von Teilrechtssystemen innerhalb einer rechtsstaatlich organisierten Gesellschaft lesen.

Die im 18. Jahrhundert um sich greifende Abkehr von feudalen Abhängigkeitsstrukturen, die Überwindung vielfacher sozialer und territorialer Mobilitätsbeschränkungen sowie die Durchsetzung individueller Freiheitsrechte (Freiheit der Person, Rede-, Glaubens-, Eigentums-, Vertrags-, Koalitionsfreiheit, Recht auf Gerichtsverfahren) waren unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung einer auf Markt- und Tauschbeziehungen basierenden, kapitalistischen Gesellschaftsorganisation. Erst die Etablierung und Ausweitung eines für Alle in gleicher Weise zugänglichen und nutzbaren Rechtssystems und erst die Gewährung *egalitärer bürgerlicher Rechte* erlaubte die Schaffung prinzipiell symmetrischer Sozial- und Rechtsbeziehungen mittels

Kontrakt und Gesetz zwischen prinzipiell Gleichen, weil freiheits- und bürgerrechtlich Gleichgestellten. Diese egalitären bürgerlichen Rechte blieben jedoch in großem Umfang nominal insofern, als zu ihrer faktischen Inanspruchnahme weiten Teilen der Gesellschaftsmitglieder weitere Voraussetzungen nicht zur Verfügung standen. Angesichts gravierender Vermögensunterschiede, aber auch angesichts verbreiteter multipler Diskriminierungen blieben viele Sozial- und Rechtsbeziehungen asymmetrisch; strukturelle wirtschaftliche – und damit politische – Abhängigkeiten blieben trotz der Zusage bürgerlicher Freiheitsrechte die Regel.

Der Überwindung dieses unbefriedigenden Zustandes diene nach Marshalls Auffassung die Durchsetzung *egalitärer politischer Rechte* als unabweisliche Ergänzung der bürgerlichen Rechte. Diese Ergänzung bereitete den Weg für die Politisierung von Handlungschancen und Verteilungsfragen. Ausschlaggebend hierfür war die immer weitergehende Öffnung parlamentarischer Institutionen als Vertretungsarenen für soziale Gruppen. Ausgehend vom Recht auf politische Partizipation als einem Privileg einiger weniger bevorzugter gesellschaftlicher Gruppen weitete sich vor allem im 19. Jahrhundert das aktive und passive Wahlrecht sukzessive aus und erfasste immer weitere Bevölkerungskreise. Zugleich wurden die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts immer weiter abgesenkt. Im Ergebnis dieses Entwicklungsschrittes waren nicht mehr Grundbesitz oder wirtschaftliches Vermögen, später nicht einmal mehr das männliche Geschlecht Zugangsvoraussetzungen zu politischer Beteiligung. Allein der nominal egalitäre Bürgerstatus war ausreichend für die Nutzung der dadurch ebenfalls egalitären politischen Rechte. Erst mit Abschluss dieses Prozesses war es möglich, Verteilungsfragen zu politischen Fragen zu machen. Allerdings zogen die bestehenden Vermögensunterschiede nach wie vor vielfältige Abhängigkeitsverhältnisse nach sich und stellten damit auch ein Einfallstor für die Aushebelung politischer Rechte dar. Insofern blieben auch politische Rechte in dem Maße nominal, wie sie nicht autonom genutzt werden konnten, sondern wirtschaftlichen Abhängigkeiten unterworfen waren.

Überwunden werden konnte dieser Zustand erst im Laufe der Zeit, primär in der des 20. Jahrhunderts; einerseits durch langwierige politische Lernprozesse jener Teile der Bevölkerung, die von der Ausweitung der politischen Rechte profitierten, andererseits durch Maßnahmen, die den Warencharakter der politischen Stimme zu beschneiden suchten. Vor allem aber bedurfte es Marshall zufolge der Einführung von Sicherungs- und Verteilungszusagen, um die Abhängigkeit und letztlich die Käuflichkeit derjenigen zu reduzieren, die zwar über politische Partizipationsrechte verfügten, nicht aber über die wirtschaftliche Unabhängigkeit, diese politischen Rechte autonom zu nutzen. Die solcherart motivierte Einführung *sozialer Rechte* löste alsbald einen selbstverstärkenden Prozess aus: sie führte Marshall zufolge zu immer weiter fortschreitender Nivellierung wirtschaftlicher Ungleichheiten und griff immer umfassender in marktförmig hergestellte Vertragsbeziehungen ein. Das kam zwar einem Eingriff in bürgerliche Freiheitsrechte gleich, hatte allerdings den Effekt, dass nun erst faktisch nahezu symmetrische Sozial- und Rechtsbeziehungen zwischen nicht nur nominal, sondern auch faktisch Gleichen möglich waren. Soziale Rechte sind aus dieser Perspektive also unabdingbare Anwendungsvoraussetzung bürgerlicher und politischer Rechte (Goodin 1988). Entsprechend lässt sich die Geschichte der aufeinander folgenden Durchsetzung bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte als Prozess der fortschreitenden Ent-Legitimierung und Ent-Institutionalisierung sozialer *Ungleichheit* lesen (Endreß 2013, S. 30f.).

Marshall bündelt in dieser hier nur knapp wiedergegebenen Konzeption sozialer Rechte die oben erwähnten individuellen und kollektiven Ansprüche an Andere. Ohne in dieser Frage allzu konkret zu werden, propagiert Marshall in seiner Konzeption vor dem Erfahrungshintergrund einer Gesellschaft mit vielfältigen strukturellen sozialen Ungleichheiten rechtlich kodifizierte gesellschaftliche Anerkennungs- und Umverteilungsbeziehungen:

»By the social element I mean the whole range from the right to a modicum of economic welfare and security to the right to share to the full

in the social heritage and to live the life of a civilized being according to the standards prevailing in the society.« (Marshall 1977 [1949], S. 78)

Auch wenn gerade diese Passage eher den Eindruck eines nachgerade Rousseau'schen Gleichheitsideals hinterlässt, ist Marshall doch eher ein moderater Befürworter sozialer, genauer: wirtschaftlicher Ungleichheiten (Cohen 2010, S. 82). Diese Ungleichheiten sind es, aus denen Anreize für Veränderungen und Verbesserungen hervorgehen, die als Antriebskräfte einer kapitalistischen Marktgesellschaft unverzichtbar sind. Soziale Rechte im Sinne von Teilhabe-, Sicherungs- und Verteilungszusagen sollten also nicht auf die vollständige Einebnung, sondern lediglich auf die Abmilderung wirtschaftlicher Ungleichheit zielen. Die verbleibende (und für den Fortgang gesellschaftlicher Entwicklung unverzichtbare) materielle Ungleichheit ist jedoch legitimierungsbedürftig. Sie kann, so Marshall (1977 [1949], S. 76, 127f.), nur toleriert werden unter der Voraussetzung, dass für jeden Einzelnen die Möglichkeit sozialer Mobilität gegeben, also der individuelle Positionswechsel im relationalen Gefüge sozialer Ungleichheit prinzipiell möglich ist. Und das setzt voraus, dass sie in einer grundsätzlich egalitären Gesellschaft auftritt, in der die Gleichheit des Bürgerstatus anerkannt ist. Grundlage sowohl der Akzeptanz wirtschaftlicher Ungleichheit als auch der auf deren Reduzierung abzielenden diversen Teilhabe- und Sicherungsansprüche ist damit der *Meta-Anspruch*, »to be accepted as full members of the society« (Marshall 1977 [1949], S. 76).

Weniger die empirische Evidenz dieser evolutionären Durchsetzung sozialer Rechte als vielmehr die Prägnanz ihrer Darstellung haben wohl zum Erfolg und zur Verbreitung der Marshall'schen Konzeption sozialer Rechte als Bezugspunkt der Wohlfahrtsstaatsforschung beigetragen. Kaum bekannt ist hingegen, dass etliche Jahrzehnte zuvor schon Georg Simmel ganz ähnliche Ansätze entfaltete, in einer Zeit also, in der sich noch nicht so klar auf gesellschaftliche Modernisierungsprozesse zurückblicken ließ wie dies Marshall in der Mitte des 20. Jahrhunderts möglich war. Gemessen an Marshalls programmatischem Text argumentiert Simmel weniger prägnant und weniger historisch bzw. historisierend, aber ähnlich evolutionistisch und zu-

dem mit stärker theoretischem Anspruch. Auch Simmel beschreibt die sich ausdifferenzierende Gesellschaft als Parallelität von Gleichheit und Ungleichheit, und sieht gerade darin ein Charakteristikum der Moderne (Simmel 1989 [1890], S. 230). Individualität ist eine Deutungsleistung, sie ist Ausdruck von Ungleichheiten im Sinne interpretierter Unterschiede. Sie kann sich nur auf dem Fundament einer allgegenwärtigen (und deshalb kaum wahrgenommenen) Gleichheit der Mitglieder einer Gesellschaft entfalten, von dem sie sich abgrenzen lässt. Dabei handelt es sich freilich um eine »formale Gleichheit« im Sinne einer »gewissen Gleichheit [des] Einzelnen, die früher versagte Möglichkeit zur Geltendmachung seiner individuellen Befähigungen« (Simmel 1989 [1890], S. 183) nutzen zu können. Simmel sieht ebenso klar wie Marshall gut sechzig Jahre später, dass ein wichtiges Instrument zur faktischen Geltendmachung individueller Befähigungen ein egalitäres Rechtssystem ist, das – um »wirklich allseits befriedigen« zu können – eine »gewisse Einheitlichkeit aller Personen« voraussetzen muss (Simmel 1989 [1890], S. 227). Und es ist bereits Simmel, der es in dieser Frage egalitärer Rechte nicht unterschiedslos bei kodifizierten nominalen Rechten belässt, sondern sie analytisch differenziert: in *politische Rechte* zur Durchsetzung von Interessen einerseits – und in *soziale Rechte* »zu ökonomischen Unterstützungszwecken« (Simmel 1989 [1890], S. 249) andererseits! Die Marshall'sche Konzeption sozialer Rechte als Anwendungsvoraussetzung politischer Rechte hat also in Simmels Ausführungen *Über soziale Differenzierung* einen prominenten Vorläufer!

Eine weitere Parallele zu Marshalls Auffassung ist die von Simmel vorgenommene kategoriale Ausdifferenzierung des Gleichheitsbegriffs. Er unterscheidet die erwähnte formale Gleichheit (Simmel 1989 [1890], S. 183) im Sinne bürgerlicher bzw. rechtlicher Gleichheit (von ihm verwendete Synonyme lauten Einheitlichkeit, 227; Wesensgleichheit, substantielle Gleichheit; 234) von materieller Gleichheit (synonyme Begriffe sind Gütergleichheit und funktionelle Gleichheit; 234). Und er vertritt sehr vehement die Unmöglichkeit dauerhafter materieller Gleichheit in einer modernen Gesellschaft: es gibt »keine logische Regel, nach der die substantielle Gleichheit von Wesen

ihre funktionelle Gleichheit zur Folge haben müsste« (Simmel 1989 [1890], S. 234). Vielmehr ist substantielle Gleichheit das Fundament, auf dem *jeder* Einzelne sein individuelles und *jede* soziale Gruppe ihr kollektives Glück suchen, und das heißt: die jeweilige relative soziale Position verbessern kann (Simmel 1989 [1890], S. 232ff.). Über Marshall deutlich hinaus geht Simmel hingegen in seiner Einschätzung relationaler gesellschaftlicher Dynamik: Während Marshall davon ausgeht, dass die Durchsetzung sozialer Rechte in einen Zustand zwar nicht vollkommen überwundener, aber doch dauerhaft nivellierter sozialer Ungleichheiten münden kann (Abb. 2 oben), entwickelt Simmel eine Art Zyklusmodell, das seiner grundlegenden relationalistischen Sicht auf Gesellschaft ebenso entspricht wie seiner Betonung sozialer Dynamik und Differenzierung. Seinem Bild des Menschen als Unterschiedswesen entspricht die Auffassung, dass nicht absolute, sondern relative Größen als Ergebnis unentwegten Vergleichens mit relevanten bessergestellten Anderen die Triebfedern für Gleichheitsforderungen und Angleichungsbestrebungen sozialer Akteure sind (Simmel 1989 [1890], S. 235). Derartige Bestrebungen sind jedoch tendenziell unerschöpflich: Zum einen zeige alle Erfahrung, dass das Erreichen eines Wohlfahrtsziels – Simmel spricht von Glückserhöhung – nur der Ausgangspunkt weitergehender Bestrebungen sei. Die individuelle und kollektive Wahrnehmungsfähigkeit für Unterschiede sinkt nicht in gleichem Maße wie die Nivellierung dieser Unterschiede selbst. Da Ungleichheit interpretierte und problematisierte Unterschiedlichkeit ist, reichen selbst minimale Unterschiede in relevanten Belangen für ein Ungleichheitsempfinden aus, das zu (individuellen oder kollektiven) Angleichungsbemühungen führt. Dieser Mechanismus käme erst an sein Ende, wenn zwischen Akteuren keinerlei Unterschiede mehr zu bemerken wären, es sich also letztlich um vollkommen identische Handlungsbedingungen von in jeder Beziehung identischen Akteuren handelte, die sich miteinander vergleichen. Aller Erfahrung nach ist eine solche Konstellation ausgeschlossen; Angleichungsbemühungen können daher schon aus logischen Gründen nie an ihr Ende kommen. Zum anderen bestehe bei jenen Akteuren, an deren Glücksniveau sich die (vormals) schlechter Gestellten angeglichen haben, ihrerseits

das Bedürfnis nach Unterscheidung. Dem Interesse der Einen an Verringerung der Ungleichheit steht also ein Interesse der Anderen an ihrer (Wieder-)Ausweitung gegenüber. Das heißt in aller Regel: die Angleichungserfolge der Einen ziehen Abgrenzungsbemühungen der Anderen nach sich, was zu einer Ausweitung sozialer Ungleichheit auf höherem Niveau führt, die weitere Angleichungsbemühungen hervorruft usw. Zustände relativ großer sozialer Gleichheit seien daher allenfalls temporäre Phasen, die auf Akteurebene zu stärkeren Abgrenzungsanstrengungen motivieren (Simmel 1989 [1888], S. 21). Auch aus diesem Grund kann es – jedenfalls unter Handlungsbedingungen, die beide Bestrebungen zulassen – keine dauerhafte soziale Gleichheit geben (Simmel 1989 [1890], S. 234ff.). Was sich stattdessen daraus auf gesellschaftlicher Ebene ergibt, ist eine Art Zyklusmodell, ein Wechselspiel von temporären Phasen der relativen Angleichung und Entfernung der materiellen Bedingungen zwischen sozialen Akteuren (Abb. 2 unten). Der Grad der sozialen Gleichheit ist demnach Gegenstand und Ergebnis eines ständigen Prozesses der Aushandlung zwischen Zug- und Gegenkräften. Und die materialen Folgen dieser Prozesse gradueller Kon- und Divergenz sind legitim, weil diese Prozesse selbst sich auf dem Boden egalitärer Rechte abspielen. In der Konstruktion eines solchen Modells zyklischen sozialen Wandels hat die Vorstellung dauerhaft stabiler sozialer Gleichheit keinen Platz.